

Informationen zur Bewerbung

für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Schulen

Deutsch-Kanadischer Schüleraustausch

I. Allgemeines

1. Was ist das Ziel des Austausches?

Durch die Teilnahme am Deutsch-Kanadischen Austausch erwerben Schülerinnen und Schüler ein größeres, differenzierteres Verständnis für eine fremde Gesellschaft. Sie erweitern ihre persönlichen Fähigkeiten hinsichtlich Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Sie eignen sich Kenntnisse und Schlüsselkompetenzen für das Zusammenleben mit Menschen einer anderen Kultur an und werden interkulturell handlungsfähig. Als Akteure in einer zunehmend globalisierten Welt werden sie sich außerdem in Zukunft in einem englischsprachigen Umfeld sicherer bewegen können.

2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen sich die Schülerinnen und Schüler in der 9. Klasse (G8) oder der 9. und 10. Klasse (G9) einer Schule mit Sekundarstufe I und II befinden. Sollte der Bewerber bzw. die Bewerberin eine Mittelstufenschule besuchen, muss der Übergang in die Oberstufe einer anderen Schule gewährleistet sein. Für diesen Fall wählt die Mittelstufenschule den Bewerber bzw. die Bewerberin aus, die Oberstufenschule bestätigt, dass sie zur Aufnahme des ausländischen Gastschülers bereit ist. Während des Austausches darf sich an der aufnehmenden hessischen Schule nur ein TN des Deutsch-Kanadischen Schüleraustausches aufhalten.

Es wird vorausgesetzt, dass die schulischen Leistungen der Schüler/innen so gut sind, dass nach Rückkehr aus Kanada die Wiedereingliederung in die Schule ohne Wiederholung der Klassenstufe erfolgen kann.

Unbedingt erforderlich für einen erfolgreichen Austausch ist die Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN): Sie selbst müssen den Willen haben, ihre vertraute Umgebung drei Monate lang hinter sich zu lassen und sich in eine neue Umgebung einzufinden. Ebenso wichtig ist die Bereitschaft, die eigene Welt mit einem Gast zu teilen und ihn/sie bei dieser Erfahrung zu unterstützen. **Der Austausch sollte daher nicht primär auf Wunsch der Eltern oder der Lehrkräfte angestrebt werden. Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass durch einen Rücktritt mangels fehlender Reife und Verantwortungsbewusstsein der Schülerin oder des Schülers, anderen Bewerbern die einmalige Chance am Programm teilzunehmen, verwehrt wird. Toleranz und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Erfahrungen sind außerdem für alle Beteiligten weitere wichtige Voraussetzungen.**

3. Wie gestaltet sich der Austausch zeitlich?

Der Austausch besteht aus zwei Teilen von jeweils drei Monaten. Er beginnt in der Regel Ende August/Anfang September mit dem Aufenthalt der hessischen Schülerinnen und Schüler in Alberta. Die Rückreise aus Kanada wird knapp 90 Tage später im November erfolgen. Zur Einreise ist lediglich ein Touristenvisum (Esta) erforderlich. Die kanadischen Schüler verbringen 3 Monate von Mitte/Ende Februar bis Anfang/Mitte Mai des darauffolgenden Jahres in Hessen.

4. Ist der Austausch kostenpflichtig?

Für den Austausch entstehen Kosten für den Flug, für eine Auslandsversicherung, sowie ein Taschengeld für den Aufenthalt in Kanada.

Flugkosten

Unter Ausnutzung der günstigsten Bedingungen wird ein Gruppenflug (Hin- und Rückflug) für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gebucht. Es sollte seitens der Teilnehmer mit Kosten in Höhe von **ca. 1.400,- Euro** gerechnet werden. Der endgültige Preis kann erst nach Buchung des Fluges genannt werden. Die Rechnung geht vom Reisebüro direkt an die Familien. Ein Papierticket wird nicht mehr erstellt. Für den Check-In genügt die Vorlage des Reisepasses.

Die Teilnahme am Gruppenflug ist ausnahmslos verbindlich.

Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung

Die Kosten für Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung tragen die Familien selbst. Die Versicherungsprämien sind unterschiedlich hoch, da sie sich nach den bestehenden Versicherungsverträgen und –bedingungen der jeweiligen Familie richten.

Aufenthaltskosten

Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim direkten Austausch nicht an, da die Schülerinnen und Schüler jeweils in den Partnerfamilien untergebracht werden. Für die deutschen Schülerinnen und Schüler ist ein angemessenes Taschengeld einzuplanen, dessen Höhe sich nach den jeweiligen Gegebenheiten im Gastland, den familiären Möglichkeiten und den individuellen Bedürfnissen richtet. Es ist ratsam, Vorsorge für unvorhergesehene Ausgaben zu treffen wie z. B. Teilnahmegebühren für Exkursionen oder Sportveranstaltungen oder für erforderliche Arztbesuche und Medikamente, die evtl. vorfinanziert werden müssen.

5. Was passiert bei einem vorzeitigen Abbruch des Austausches?

Sollte der Austausch in Kanada frühzeitig abgebrochen werden, sind die entstehenden Kosten von der/dem TN bzw. den Erziehungsberechtigten selbst zu tragen. Die eingegangene Austauschverpflichtung (d.h. die Aufnahme der/des kanadischen Gastschülerin/Gastschülers) bleibt bestehen.

6. Gibt es eine finanzielle Unterstützung für das Programm?

Die finanzielle Unterstützung für die hessischen Schülerinnen und Schüler besteht im Wegfall der Schulgebühren in Kanada, die teilweise beträchtlich sind. Darüber hinaus ist keine finanzielle Förderung möglich.

7. Wie werden die Austauschpartner ausgewählt?

Die Bewerbungsunterlagen sind sehr wichtig für die Auswahl der richtigen Familie. Alle Unterlagen werden von uns aufmerksam gelesen. Ausführliche und zutreffende Angaben zur Person, den Interessen, den Hobbies, der Familie usw. sind bei der Suche nach einem geeignetem Partner oder einer Partnerin unerlässlich. Da von kanadischer Seite nur sehr wenige Bewerbungen vorliegen, richtet sich die Auswahl nach dem dortigen Bewerberfeld.

II. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

1. Wie bereitet man sich auf den Austausch vor?

Die Entscheidung einen Gastschüler für drei Monate bei sich aufzunehmen und selbst drei Monate im Ausland zu verbringen, sollte nach reiflicher Überlegung getroffen werden. Man muss sich darüber bewusst sein, dass es sich weder um einen Ferientaufenthalt noch um eine Sprachreise handelt. Eine aktive Beteiligung am Schul- und am Familienleben wird gefordert. Es wird vorausgesetzt, dass die TN bereit sind, ein neues Umfeld zu entdecken und sich an andere Lebensbedingungen anzupassen. Wohn- und Lebensverhältnisse des Austauschpartners können sehr unterschiedlich zu den eigenen sein. Auch der Erziehungsstil in der Gastfamilie und die Anforderungen der Schule hinsichtlich Arbeits- und Sozialverhalten können sich von dem Gewohnten unterscheiden. Hinweise zur Vorbereitung und Erfahrungsberichte ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden bei einem Vorbereitungstreffen im Juni/Juli in Rüsselsheim gegeben.

2. An wen wendet man sich, wenn Probleme auftauchen?

Es werden sowohl an der hessischen als auch in der kanadischen Schule Tutorinnen und Tutoren benannt. Diese Betreuungslehrkräfte begleiten die TN während des Austausches in schulischen Angelegenheiten. Auch bei eventuellen Schwierigkeiten in der Gastfamilie stehen sie ihnen zur Verfügung. Darüber hinaus steht den TN während des gesamten Aufenthalts in Kanada die zuständige Kontaktperson unserer Partnerorganisation, *Alberta Education*, mit Rat und Tat zur Seite. Auf deutscher Seite übernimmt diese Funktion Ihre Ansprechpartnerin der Servicestelle Internationale Begegnungen. Sie werden den TN zu einem späteren Zeitpunkt namentlich benannt. Entscheidend für ein spannendes und doch harmonisches Zusammenleben vor Ort sind jedoch die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler selbst bzw. ihre Familien. Eine kompromissbereite Haltung der TN und ein direkter, unkomplizierter Draht zwischen den Eltern haben sich als Problemlöser sehr bewährt.

3. Wo ist man untergebracht?

Die hessischen Schülerinnen und Schüler wohnen in den Familien ihrer kanadischen Austauschpartnerinnen und Austauschpartner, die kanadischen Schülerinnen und Schüler wohnen in den Familien ihrer deutschen Austauschpartnerinnen und -partner. Die Familie sollte bereit sein, die Austauschschülerin oder den Austauschschüler so aufzunehmen, wie sie sich das für ihr eigenes Kind im Gastland wünscht.

Wichtig ist, dass die Austauschschülerin oder der Austauschschüler voll in das Familienleben eingebunden wird, was umgekehrt bedeutet, dass sich die TN in das Familienleben integrieren und den dort üblichen Regeln entsprechen. Jedem TN muss klar sein, dass während des Aufenthaltes im anderen Land das Erziehungsrecht an die Gastfamilie delegiert wird und Entscheidungen nur in Absprache mit der gastgebenden Familie getroffen werden müssen.

4. Welche schulischen Leistungen müssen die TN im Ausland erbringen?

Der Schulbesuch ist für alle TN während des gesamten Aufenthaltes verpflichtend. Die TN nehmen am Unterricht der jeweiligen Gastschule teil und bringen sich nach einer kurzen Eingewöhnungszeit aktiv ein. Die Schülerinnen und Schüler werden voll in das Schulleben des Gastlandes integriert und unterliegen den dortigen Gepflogenheiten und Regelungen. Nach Beendigung des Austausches werden alle TN eine Leistungsbeurteilung der Gastschule erhalten. Im Halbjahreszeugnis soll der Auslandsaufenthalt erwähnt werden. Wegen der längeren Abwesenheit vom Unterricht an der deutschen Schule müssen alle deutschen TN **v o r** ihrer Abreise mit der Schulleitung klären, auf welche Weise das durch die Abwesenheit bedingte Fehlen kompensiert werden kann. Es sollte auch

besprochen werden, welche Erwartungen seitens der hessischen Schule bezüglich der Fächerwahl in Kanada bestehen.

Durch den Auslandsaufenthalt sollen dem Schüler bzw. der Schülerin keine Nachteile bei der Beurteilung entstehen. Sie sollen ihre schulische Ausbildung anschließend ohne zeitlichen Verlust fortsetzen können.

5. Muss ein Bericht über den Aufenthalt erstellt werden?

Die deutschen Schülerinnen und Schüler sollen während ihres Aufenthalts in Kanada ein Tagebuch führen, um am Ende ihres Aufenthalts einen Bericht über ihre Erfahrungen und Eindrücke anfertigen zu können. Hier gilt die Empfehlung den Bericht möglichst weitgehend in Kanada zu erstellen, da die Eindrücke noch frisch sind. Da der Bericht eventuell auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Rüsselsheim oder einer vergleichbaren Homepage in Alberta veröffentlicht wird, ist es wichtig, dass der Bericht auf sprachliche Korrektheit geprüft ist. Auch Bilder, auf denen Mitschüler, die Gastfamilie oder Freunde etc. zu sehen sind, dürfen aus Datenschutzgründen nicht oder **nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung benutzt werden**. Wenn diese nicht vorliegt, ist auf Bilder mit Personen zu verzichten. Auch Landschaftsbilder oder Fotos von Schulgebäuden ohne Personen sind sehr eindrucksvoll.

Der Bericht ist jeweils einmal in elektronischer und einmal in Papierform **spätestens 4 Wochen nach der Rückkehr nach Hessen** bei der Servicestelle für Internationale Begegnungen einzureichen.

Durch die Auswertung der Berichte werden die zuständigen Behörden in die Lage versetzt, Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Planung und Durchführung künftiger Austauschvorhaben zu verwerten und zu berücksichtigen.

Erst **n a c h** Abgabe des Berichtes erhalten die Schülerinnen und Schüler ihre Bestätigungen für die Teilnahme am Austausch! Die Servicestelle behält sich vor, die Schulleitung über nicht erbrachte Leistungen zu informieren. Eventuelle Konsequenzen für die Erstellung der Jahresabschlusszeugnisse sind von den TN mit der Schulleitung zu klären.

Schülerberichte von ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind im Internet unter <http://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/internationaler-austausch/schueleraustausch> zu finden.

III. Eltern

1. Was sind die Rechte und Pflichten der Gasteltern?

Die Gasteltern haften für die Austauschschülerin bzw. den Austauschschüler, ihnen obliegt die Aufsichtspflicht. Somit wird erwartet, dass sie während des Aufenthalts des Gastes als Ansprechpartner anwesend bzw. erreichbar sind. Die Gastschüler haben den Anweisungen der Gasteltern zu folgen, z.B. was Ausgehzeiten, die Ausübung von Sportarten mit besonderem Verletzungsrisiko usw. anbelangt. Die Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen führt zum Ausschluss aus dem Austauschprogramm.

2. Wie sind die TN im Ausland versichert?

Die Eltern müssen vor der Abreise ihres Kindes alle Fragen bezüglich Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung direkt mit ihren Versicherungsgesellschaften klären. Der Versicherungsschutz muss für die Dauer des Aufenthalts in Kanada Gültigkeit haben. Die Servicestelle ist für versicherungstechnische Fragen nicht verantwortlich/zuständig.

3. Welche Einreisebestimmungen gelten für Kanada?

Für die Einreise wird ein **g ü l t i g e r R e i s e p a s s** benötigt. Bewerberinnen und Bewerber sollten sofort nach Aufnahme ihrer Bewerbung die Gültigkeit ihres Reisepasses überprüfen. Er sollte bis mindestens 6 Monate nach Heimreise Gültigkeit haben.

4. Wie gestaltet sich der Aufenthalt der kanadischen Schülerinnen und Schüler an den deutschen Schulen?

Die hessischen Schulen, die kanadische Gastschülerinnen und -schüler während ihres Aufenthalts in Hessen betreuen, sollten die kanadischen Wünsche bezüglich der Stundenplangestaltung berücksichtigen: Die Schulen werden hierzu in einer Fortbildungsveranstaltung für Betreuungslehrkräfte im Januar durch unsere Servicestelle, bzw. nach Ankunft der kanadischen Schüler/innen ggf. durch eine kanadische Lehrkraft ausführlich beraten.

Vor der Planung eines Ausflugs- und Besichtigungsprogramms für den kanadischen Gast erkundigen sich die Gasteltern bitte bei der Schule nach dort vorgesehenen Aktivitäten, um Terminüberschneidungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Die kanadische Seite begrüßt eine Teilnahme der kanadischen Schülerinnen und Schüler an Exkursionen und Schullandheimaufenthalten. Die Kosten sind von den kanadischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst aufzubringen. Längere Abwesenheiten des Gastes von der hessischen Gastfamilie sollten jedoch vorher mit den Eltern in Kanada besprochen werden. Bei privaten Reisen mit der Gastfamilie sind die Ferientermine unbedingt einzuhalten.

IV. Bewerbung

1. Wer kann sich bewerben?

Der Deutsch-Kanadische Schüleraustausch richtet sich – wie schon unter Punkt I.2 erwähnt - an Schülerinnen und Schüler der 9. (G8) und 9. und 10. Klassen (G9). Die Schülerinnen und Schüler müssen nach der Klasse 10 eine gymnasiale Oberstufe besuchen. Bei einem Schulwechsel nach der Klasse 9 (G8) bzw. nach der Klasse 10 (G9) muss die weiterführende Schule bereit sein, den kanadischen Schüler oder die Schülerin bei sich aufzunehmen.

2. Wann und wie kann man sich bewerben?

Das Programm wird kurz vor oder nach den Herbstferien über die örtlichen Staatlichen Schulämter ausgeschrieben. Schülerinnen und Schüler können in der Regel nach den Herbstferien im Sekretariat ihrer Schule die Bewerbungsunterlagen erhalten oder auf der Homepage der Servicestelle Internationale Begegnungen (<http://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/internationaler-austausch/schueleraustausch>) herunterladen. Der Bewerbungstermin in der Schule liegt meist **Anfang Dezember**.

3. Wo wird die Bewerbung eingereicht?

Die Bewerbung wird bei der Schulleitung eingereicht. Für den Fall, dass an der Schule mehrere Bewerbungen vorliegen, muss die Schulleitung einen Bewerber bzw. eine Bewerberin auswählen. Die Kriterien für die Auswahl legt die Schulleitung in eigener Regie fest. Bitte beachten Sie hierzu auch unbedingt Punkt IV. 5. dieses Informationsblattes.

Die Schule sendet die Unterlagen des Bewerbers bzw. der Bewerberin direkt an die Servicestelle Internationale Begegnungen in Rüsselsheim. Zusätzlich schickt der Bewerber bzw. die Bewerberin eine Online-Version der kompletten Bewerbung an folgende E-Mail-Adresse: Sabine.Kissel@kultus.hessen.de.

4. Welche Unterlagen werden für die Bewerbung benötigt?

Ihrer Bewerbung müssen Sie folgende Unterlagen beifügen:

- vorliegender 12-seitiger Personalbogen (in englischer Sprache).
- Kopie des letzten Schulzeugnisses
- Begründung des Austauschwunsches, frei formulierter, aussagekräftiger Brief der Bewerberin oder des Bewerbers: Selbstporträt, Vorstellung der Familie, der häuslichen Umgebung, der Hobbys, Interessen etc. (in englischer Sprache)
- Optional: 1 DIN A4 Seite mit Fotos/einer Fotocollage mit aussagekräftigen Bildern zum Brief
- Selbstverpflichtungserklärung aller im Haushalt lebenden Personen über 18

Bitte **keine** Bewerbungsmappen oder Folien verwenden.

Alle geforderten **Unterlagen** müssen mindestens **in zweifacher Ausfertigung** erstellt werden (1 Kopie für eigene Unterlagen ist optional). Ein Exemplar verbleibt an der Schule, ein Exemplar leitet die Schule an uns weiter, zusammen mit einem Lehrgutachten und Einverständniserklärungen der Schulleitung und der Betreuungslehrkraft. Bewerbungen auf den beigefügten Formblättern können nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig sind und – wie angegeben – sämtliche Fragen in Druckbuchstaben in ENGLISCHER Sprache beantwortet werden. Die Lehrerinnen und Lehrer werden gebeten, ihre Kurzgutachten ebenfalls in englischer Sprache abzufassen.

5. Wie viele Teilnehmer gibt es und wie stehen die Chancen?

Wegen der geringen Zahl der zur Verfügung stehenden Austauschplätze, darf pro Schule **nur e i n e Bewerbung für** den Deutsch-Kanadischen Schüleraustausch **eingereicht** werden. Die Schulleitung sollte dies bereits bei der Information der Schülerinnen und Schüler einkalkulieren.

Da die Zahl der kanadischen Bewerberinnen und Bewerber geringer ist als die Zahl der hessischen Bewerbungen, müssen einige Schülerinnen und Schüler mit einer Absage rechnen. Diese Tatsache sollte den Schülerinnen und Schüler bei Abgabe ihrer Bewerbung bewusst sein. Wir sagen dies an dieser Stelle so deutlich, weil die Enttäuschung abgelehnter Bewerberinnen und Bewerber in vielen Fällen sehr groß ist. Wir bitten um Verständnis, dass im Falle der Nichtvermittlung die Absage nicht begründet wird. Aus Kostengründen können wir die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber nicht an Sie zurückschicken.

Angesichts der leider unvermeidbaren Absagen sollte eine Zusage zu unserem Austauschprogramm von den TN auch als Verpflichtung gesehen werden, mit den ihnen gebotenen Möglichkeiten verantwortungsvoll umzugehen.

6. Wann erfährt man, ob die Bewerbung angenommen wurde?

Da die kanadische Bewerbungsfrist erst Mitte März ausläuft, die Bewerbungsunterlagen entsprechend danach erst hier eintreffen und unter den ca. 30 bis 50 deutschen Bewerbungen mit großer Sorgfalt geeignete Partnerinnen und Partner gesucht werden, kann erst frühestens Ende April mit einer Nachricht gerechnet werden. Die von hessischer Seite gemachten Vorschläge werden dann zu unserer kanadischen Austauschorganisation geschickt und den kanadischen Gastfamilien zur Verfügung gestellt. Sind auch diese einverstanden, kann die endgültige Zusage gemacht werden. In einigen wenigen Fällen kann sich dieses Procedere auch bis Ende Mai oder Anfang Juni hinziehen.